

Zertifikat

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein qualifiziertes Zertifikat der Universität Vechta. Dies ermöglicht den Absolvent*innen einen Einsatz in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe in ganz Niedersachsen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt neben regelmäßiger Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen im jeweiligen Modul und eine Abschlussprüfung voraus, in der die erworbenen Kompetenzen deutlich werden.



Rahmenbedingungen

Die Weiterqualifizierung ist berufsbegleitend konzipiert worden, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichergestellt werden kann.
Dauer des Angebots: i. d. R. 18 Monate
Leistungspunkte: 30 (250 Kontaktstunden)
Kosten: 250,00 € pro Monat (mind. 18 Monate)
Teilnehmende: mind. 9 bis max. 20

Beantragung

Beantragung beim LJA ausschließlich über den Träger bei der zuständigen Sachbearbeitung des Bezirks möglich.

Termine

Die aktuellen Termine der Weiterqualifizierung können auf der Homepage der Wissenschaftlichen Weiterbildung eingesehen werden.
Hinweis: Es kann mit jedem Start eines Moduls mit der Weiterqualifizierung begonnen werden.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die Anmeldung bei der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Vechta nach positiver Prüfung durch das NLJA.

Anmeldung unter:

Das Anmeldeformular erhalten Sie unter:

Zww.info@uni-vechta.de

ODER UNTER:



Anregungen oder Fragen?

Kontakt:

Christina Nimz, Leitung Wissenschaftliche Weiterbildung

Fon +49. (0) 4441.15 835

E-Mail christina.nimz@uni-vechta.de

Ludmilla Luft, Sekretariat

Fon +49. (0) 4441.15 579

E-Mail ludmilla.luft@uni-vechta.de

Wissenschaftliche Weiterbildung

Universität Vechta



BERUFS-
BEGLEITEND

Weiterqualifizierung von Nichtfachkräften in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

Die Universität Vechta hat in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen des Sozialministeriums, des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses und dem Niedersächsischen Landesjugendamt (NLJA) ein Konzept zur Weiterqualifizierung von Nichtfachkräften/Quereinsteigenden in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe Niedersachsen erarbeitet.



Teilnahmevoraussetzung, bzw. Zielgruppe

Teilnahmevoraussetzung bzw. Zielgruppe (Prüfung durch das LJA):

- akademisch qualifizierte Personen, die bereits eine Erlaubnis zur Beschäftigung als Nichtfachkraft haben (Einzelzustimmung)
- Personen, die ein fachnahes Studium abgeschlossen haben, denen eine überschaubare Anzahl an Creditpoints fehlt, um eine Erlaubnis zur Beschäftigung (Einzelzustimmung) zu bekommen (Abschlüsse z.B.: Theater-, Reha-, Arbeits-, Musik-, Erlebnispädagogen*innen, Lehrer*innen).

Module

Um eine möglichst leichte Einbindung in den Berufsalltag sicherzustellen, wurden die Module als Blockveranstaltungen konzipiert und finden in der Regel vor Ort in Vechta (z. T. online) statt. Jedes Modul schließt mit einer integrierten Prüfungsleistung ab.

Folgend die einzelnen Module in der Übersicht:



Modul 1 – Grundlagen Kinder- und Jugendhilfe, Schwerpunkt teilstationäre und stationäre Einrichtungen

Dozent: Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov - Professor für Sozialpädagogische Familienwissenschaften

Die Teilnehmenden erarbeiten sich im Teilmodul I ein breites und integriertes Wissen über Adressat:innen und Handlungsfelder der Hilfen zur Erziehung (HzE) und sollen so die Fähigkeit erlangen, handlungsfeldspezifische Zugänge zu entwickeln. Teilmodul II zielt auf die Vermittlung und Erprobung insbesondere von fallbezogener und diversitätssensibler Methodenkompetenz sowie die Erarbeitung von theoretischen Grundlagen professionellen Handelns mit Familie vor dem Hintergrund des Kinderschutzes.

Modul 2 – Rechtliche Grundlagen

Dozentin: Verw.prof.in Dr.in Andrea Kliemann - Verwalterin der Professur Recht der Sozialen Dienstleistungen

In Modul 2 sollen die notwendigen Grundlagen geschaffen werden, damit sich auch persönlich geeignete und interessierte Angehörige „verwandter“ Berufe für die verantwortungsvolle Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe anerkennen lassen können. Eine entsprechende Qualifizierung erfordert die Vermittlung vertiefter Kenntnisse der spezifischen Rechtsgrundlagen – insbesondere in Bezug auf die vielfältigen Aufgaben der öffentlichen und freien Träger, aber auch hinsichtlich des Berufsrechts.

Modul 3 – Professionelle Beziehungsgestaltung: Umgang mit Nähe & Distanz

Dozentinnen: Gertrud Antonia Arlinghaus - Dipl. Päd.'in, Prof.in Dr.in Nina Oelkers - Professorin für Soziale Arbeit

Die Weiterbildung richtet sich auf das Setzen von Impulsen für die Gestaltung von professionellen pädagogischen Beziehungen mit einem Schwerpunkt auf den Umgang mit Nähe und Distanz. Es vermittelt Kompetenzen, die über die Aspekte Emotion und Bindung sowie die Ermöglichung von

Selbststärkung junger Menschen besonders geeignet sind, mit traumatisierten und/oder grenzüberschreitenden Kindern und Jugendlichen professionell zu interagieren.

Modul 4 – Beratung, Gesprächsführung und Reflexion

Dozentin: Prof.in Dr.in Yvette Völschow - Professorin für Sozial- und Erziehungswissenschaften

Beratung und Gesprächsführung – auch zwischen Tür und Angel – sind in der Kinder- und Jugendhilfe zentrale Elemente in der Arbeit mit Kindern und Eltern – aber auch im kollegialen Austausch. Im Rahmen dieser Weiterbildungseinheit werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten für den professionellen Kontaktaufbau, Selbstklärung und Reflexion, anregende Beratung und Gesprächsführung vermittelt. Zusätzlich werden in den die gesamte Weiterbildung begleitenden Supervisionssitzungen verschiedenste Aspekte des praktischen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe professionell begleitet reflektiert.

Modul 5 – Individuelle Schwerpunktsetzung *Gasthörstudium*

Wahl eines Moduls des grundständigen Studiums im Rahmen des Gasthörstudiums. Je nach Angebot und individueller Bedarfe der Teilnehmenden und Ihrer Einrichtungen.

